
INFORMATION FOR EXHIBITORS

DAGA 2016

42th German Annual Conference on Acoustics

March 14 – 17, 2016 in Aachen



Place of issue: Eurogress Aachen
Monheimsallee 48
D - 52062 Aachen

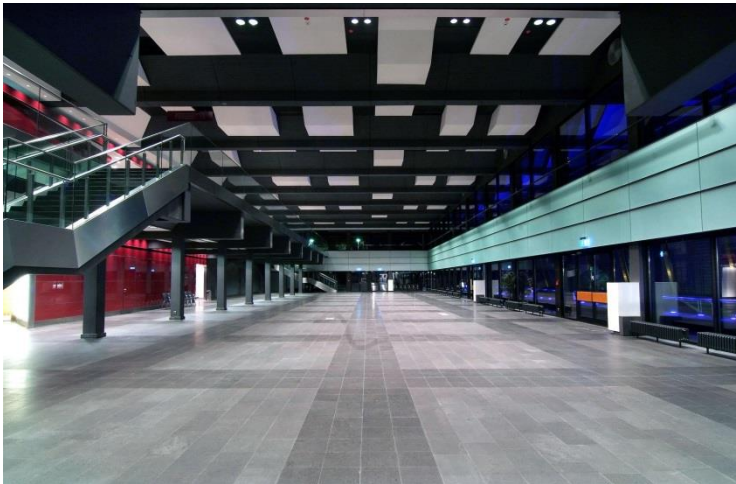
Exhibition time: Tue, 15-Mar-2016, 1 pm – Thu, 17-Mar-2016, 2 pm

Mounting: Mon, 16-Mar-2016, 8 am – 6.30 pm

Dismounting: Thu, 17-Mar-2016, 2 pm – 7 pm

Please register at the conference office after arriving in order to get your badges.

THE EXHIBITION SPACE



The Eurogress is used with 14 rooms on two floors. The exhibition spaces are located on the ground floor directly in front of the plenary hall, the wardrobe and the conference office. The main catering station is located in the middle of the exhibition area. Bar tables and seating areas invite you to linger. Also from the spacious balcony on the 1st floor, participants will have a good insight on the majority of the booths.

FURNISHING AND INCLUSIVE SERVICES

- ✓ 6 / 9 or 12 sqm booth space
(without booth construction)
- ✓ one connection for power supply
(230 V, 16 A, max. 3 kW)
Please specify your needs on the registration form
- ✓ 1 table (60 x120 cm) and 2 chairs
Please specify your needs on the registration form
- ✓ Free drinks at the nearby beverage station
- ✓ Catering with warm meals
- ✓ WIFI
- ✓ ~~Two minutes time for your product presentation at the DAGA product forum~~
(cancelled in favour of:)
- ✓ **New! Reception for the exhibition opening (March 14, 2016, 7 pm - 8 pm)**



More chairs and tables can be ordered using the registration form at additional costs. If you need another kind of power supply, please contact us directly.

Additional furniture can be ordered from a booth builder, e.g. Messebauer Boldt.

Further services, such as stand security or stand cleaning can be ordered from Mr. Beck (rbeck@eurogress-aachen.de, +49 241 91 31 220).

DELIVERY



Your navigational system will find our house using the following address: Monheimsallee 48, 52062 Aachen. Visitors without a navigational system should orientate themselves by the urban signage “Eurogress – Casino – Kurpark”.

The delivery should take place on the backyard. Therefore please drive around Eurogress in right direction.

After completion of these works, the vehicles must be removed immediately and may only be parked on the designated parking areas.

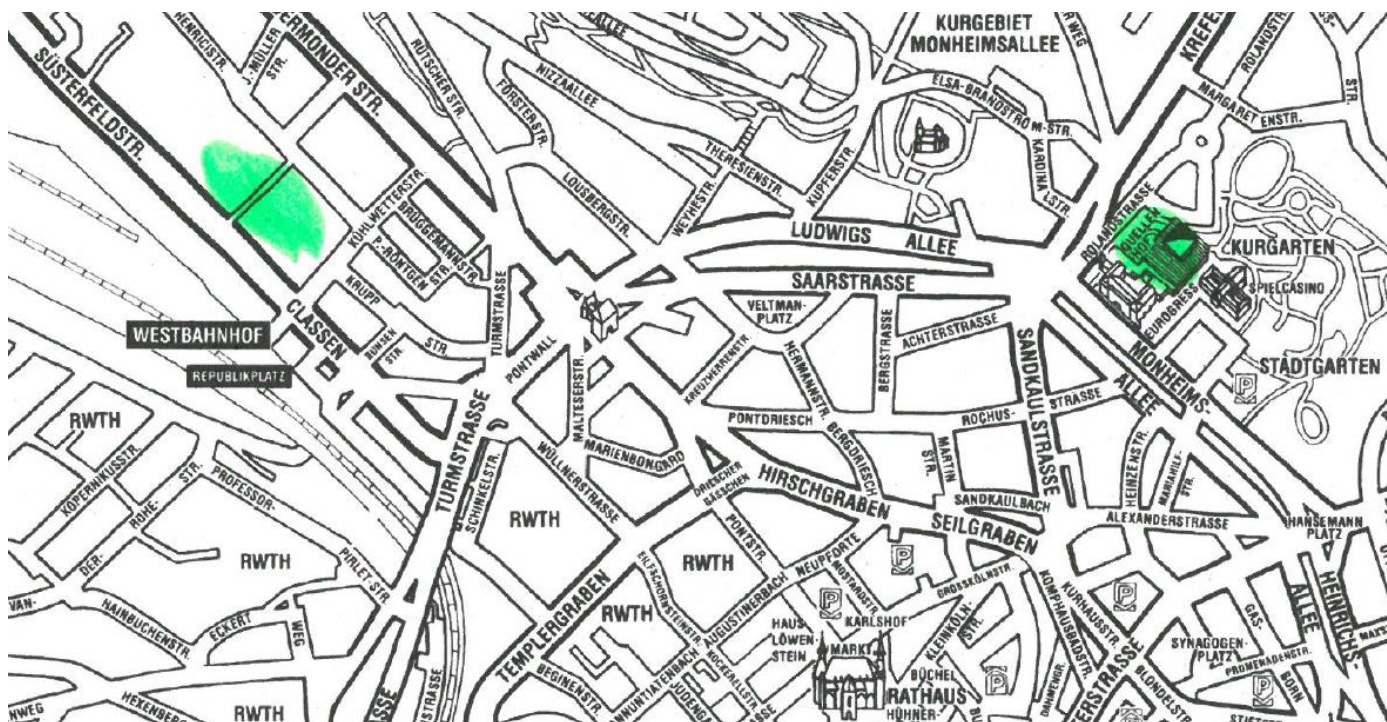
Delivery of exhibition material in advance is not possible.

PARKING

Passenger car Parkhaus Eurogress, Monheimsallee 44, 52062 Aachen

height limit of 1,90 m 10,00 € / day (24h) or fee-per-hour
<https://www.apaq.de/parkobjekte/parkhaus-eurogress>

HGV and vans higher than 1,90 m Bendplatz in the Süsterfeldstraße (see green marks below, 5 minutes to drive)
 15€ / day



COSTS IN EURO (+ VAT)

You can choose between three sizes:

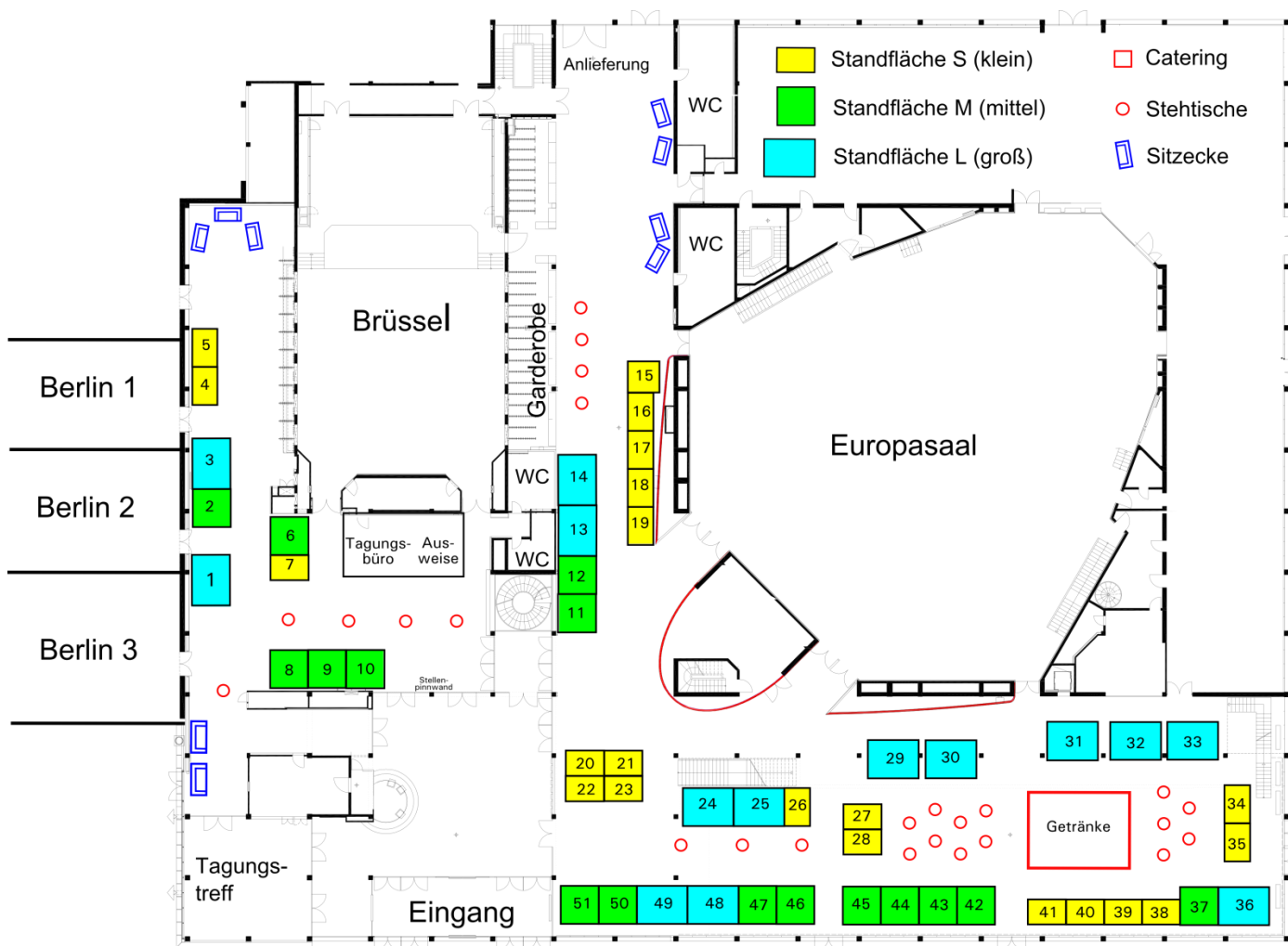
Booth size	DEGA sustaining member	No sustaining member
S (~6 sqm)	1.100,- €	1.500,- €
M (~9 sqm)	1.400,- €	1.900,- €
L (~12 sqm)	1.700,- €	2.300,- €

BOOTH SPACES

Booth no.	Size	Dimensions
1	L	4 x 3 m
2	M	3 x 3 m
3	L	4 x 3 m
4	S	3 x 2 m
5	S	3 x 2 m
6	M	3 x 3 m
7	S	3 x 2 m
8	M	3 x 3 m
9	M	3 x 3 m
10	M	3 x 3 m
11	M	3 x 3 m
12	M	3 x 3 m
13	L	4 x 3 m
14	L	4 x 3 m
15	S	2,5 x 2,5 m
16	S	3 x 2 m
17	S	3 x 2 m
18	S	3 x 2 m
19	S	3 x 2 m
20	S	3 x 2 m
21	S	3 x 2 m
22	S	3 x 2 m
23	S	3 x 2 m
24	L	4 x 3 m
25	L	4 x 3 m
26	S	3 x 2 m
27	S	3 x 2 m
28	S	3 x 2 m
29	L	4 x 3 m
30	L	4 x 3 m
31	L	4 x 3 m

Booth no.	Size	Dimensions
32	L	4 x 3 m
33	L	4 x 3 m
34	S	3 x 2 m
35	S	3 x 2 m
36	L	4 x 3 m
37	M	3 x 3 m
38	S	3 x 2 m
39	S	3 x 2 m
40	S	3 x 2 m
41	S	3 x 2 m
42	M	3 x 3 m
43	M	3 x 3 m
44	M	3 x 3 m
45	M	3 x 3 m
46	M	3 x 3 m
47	M	3 x 3 m
48	L	4 x 3 m
49	L	4 x 3 m
50	M	3 x 3 m
51	M	3 x 3 m
New: 52	M	3 x 3 m
New: 53	L	4 x 3 m
New: 54	M	3 x 3 m
New: 55	L	4 x 3 m
New: 56	S	3 x 2 m
New: 57	S	3 x 2 m
New: 58	S	3 x 2 m
New: 59	S	3 x 2 m
New: 60	S	3 x 2 m
New: 61	S	3 x 2 m

FLOOR PLAN

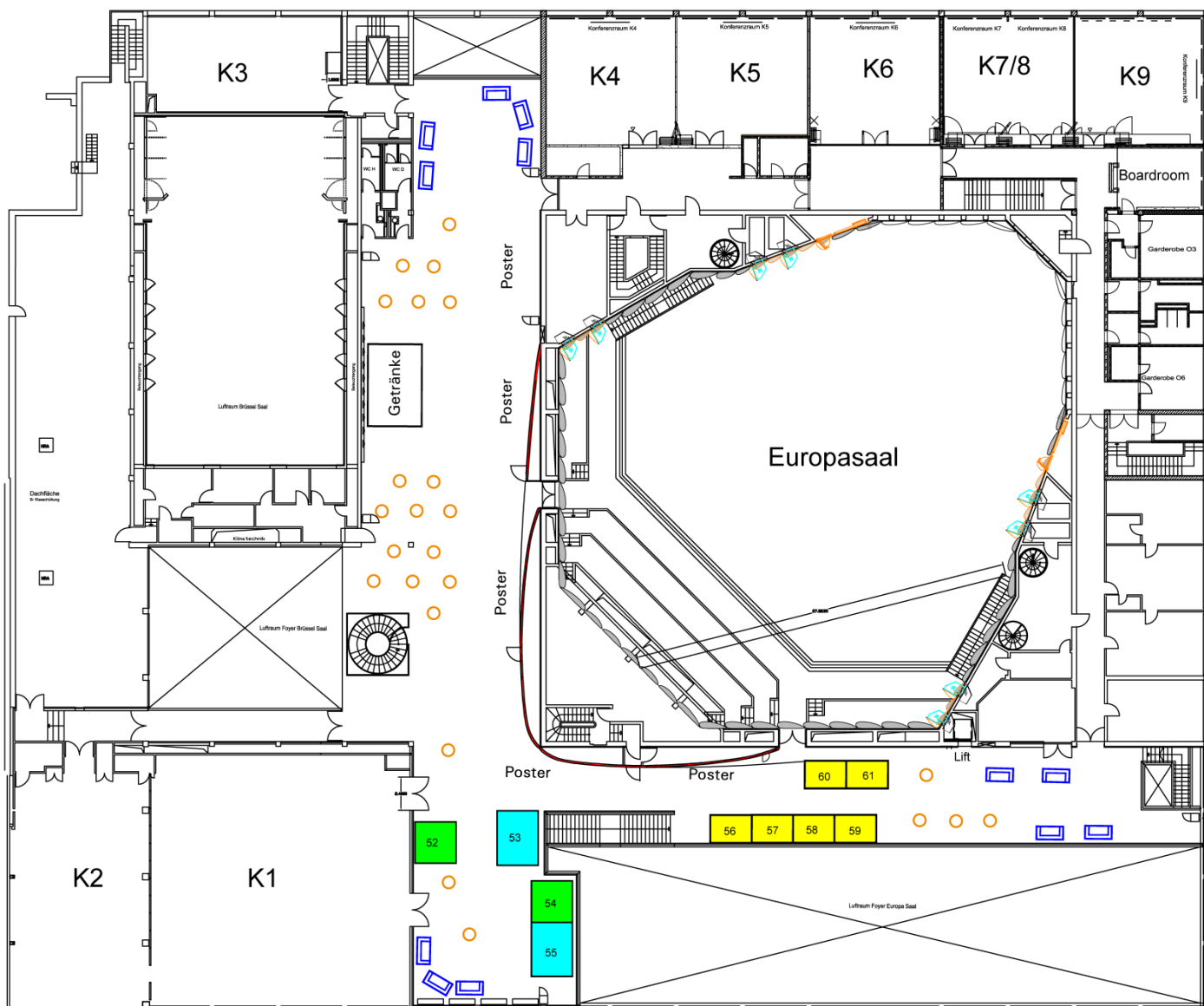


Floor plan 1: Ground floor

Please note our new booth spaces on the first floor!

Booth constructions on the first floor

Booth constructions by a booth builder are also possible on the first floor. Please let us know the delivery times to ensure that all materials can be transported onto the first floor by a forklift. The passenger elevator is not suitable to transport heavy loads.



Floor plan 2: First floor

BOOTH STAFF

Please sign up on-site at the registration desk to pick up your exhibitor pass. It is not necessary to announce the names of the booth staff before.

With the exhibitor pass you have access to the catering, the exhibition area and the social program.

To participate in the scientific program the booth staff must register as participant

(www.daga2016.de/anmeldung/).

Please note that loud or annoying demonstrations at your booth should be avoided.

REGISTRATION

Please find the registration form at the end of this brochure or at <http://www.daga2016.de/en/exhibition/> and send it back to:

Teresa Lehmann (formerly Samulewicz)

tagungen@dega-akustik.de

Fax: +49 30 / 340 60 38 10

Deadline: January 31, 2016

Please find a daily updated list of the available booth spaces via: <http://www.daga2016.de/en/exhibition/>. The booth spaces will be allocated in order of registration (date and time stamp of the fax). You will receive a registration confirmation immediately after examination of the availability of the booth.

DISCLAIMER AND CANCELLATION POLICY

The exhibition area will be locked up at the end of the day and guarded by a guard service. The organizers of the DAGA assume no liability for theft or damage. The organizer recommend a transport and exhibition insurance to the exhibitors. For damages of any kind caused by an exhibitor the exhibitor shall be liable.

By signing the registration form the exhibitor confirms to agree to the terms and conditions for exhibitors of the Eurogress which can be found at the end of this brochure.

In case of cancellation of the booked booth space after February 01, 2016, DEGA will charge 30% of the net fees.

ADVERTISING AND SPONSORSHIP AT DAGA 2016

There are several additional ways to call the attention of the conference participants:

Advertising:

- ✓ your full-page advertisement in the DAGA abstract book (print run: about 2500), (please send it in PDF format to tagungen@dega-akustik.de until December 18, 2015)
- ✓ your flyer and other inserts for the conference bag (print run: about 1200)
For further information please visit <http://www.daga2016.de/en/sponsorship/>

You can support DAGA by sponsoring

- the conference cup printed with your company's logo or
- a writing block or a pen with your company's logo for each conference bag or
- t-shirts for all DAGA helpers printed with your company's logo or
- tea cakes printed with your company's logo.

You can also support the catering service and the social evening and presenting your courtesy to all participants via your advertising roll-ups.

For further information please visit <http://www.daga2016.de/en/sponsorship/>

Contact: Teresa Lehmann, tagungen@dega-akustik.de, Tel: +49 30 / 340 60 38 03.

Allgemeine und Technische Bestimmungen für Ausstellungen und Messen

1. Anwendungsbereich

- a) Um allen Beteiligten einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen, hat das Eurogress Aachen (Unternehmen der Stadt Aachen) „Eurogress“ die folgenden Bestimmungen für Ausstellungen und Messen erlassen. Sie beruhen auf den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.
- b) Die Bestimmungen sind für das Eurogress, den Veranstalter und die Aussteller verbindlich. Der Veranstalter und die Aussteller müssen sicherstellen, das Drittunternehmen, die sie im Rahmen der Veranstaltung einsetzen, ebenfalls die Bestimmungen einhalten.

2. Versagung der Inbetriebnahme von Ausstellungsständen

Die Einhaltung der Bestimmungen für Ausstellungen und Messen wird durch das Eurogress, den Veranstalter und beauftragte Dritte kontrolliert. Die Inbetriebnahme von Ausstellungsständen kann durch Eurogress ganz oder teilweise untersagt werden, soweit festgestellte Sicherheitsmängel nicht zu Beginn der Veranstaltung beseitigt worden sind.

3. Anlieferungs-, Auf- und Abbauarbeiten

- a) Die Anlieferungs-, Auf- und Abbauzeiten werden vor der Veranstaltung festgelegt.
- b) Sämtliche Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der arbeitsschutzrechtlichen, gewerberechtlichen und versamlungsstättenrechtlichen Bestimmungen, durchgeführt werden. Der Aussteller ist für die Beachtung der Vorschriften verantwortlich. Notwendige behördliche Genehmigungen hat der Aussteller einzuholen.
- c) Der Aussteller muss sicherstellen, dass es bei Anlieferungs-, Auf- und Abbauarbeiten nicht zu einer Gefährdung von Dritten – insbesondere von anderen Ausstellern - kommt. Soweit erforderlich, ist ein Koordinator zu benennen, der die Arbeiten aufeinander abstimmt.
- d) Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen kann durch das Eurogress, den Veranstalter und die zuständige Behörde die Einstellung der Arbeiten angeordnet werden.

4. Anlieferung und Abholung von Ausstellungsgut

- a) Das Eurogress verfügt über keine Lagermöglichkeiten. Die Anlieferung von Ausstellungsgut muss daher ausschließlich zu den festgelegten Zeiten erfolgen.
- b) Das Eurogress kann verfrühte Lieferungen ablehnen. Nach Ablauf der Abbauzeit kann Eurogress den Abbau, den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vornehmen oder kostenpflichtig durch Dritte vornehmen lassen. Bei schriftlicher Zustimmung durch den Aussteller kann eine kostenpflichtige Entsorgung anstelle der Einlagerung treten.
- c) In den Fällen des Art. 4 lit. b) haftet Eurogress nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsrecht berühren. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen durch Erfüllungsgehilfen des Eurogress.
- d) Zur Sicherung seiner Forderung behält sich Eurogress vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet Eurogress nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5. Feuerwehrzufahrten

Die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen permanent freigehalten werden. Fahrzeuge oder Gegenstände, die auf diesen abgestellt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Verursachers entfernt.

6. Sicherheitseinrichtungen

Feuerwehrmelder, Hydranten, Feuerlöscher, Rauchklappen, Rauchmelder, Telefone, Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, deren

Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangszeichen müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar sein, sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

7. Fluchtwege

Die Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei gehalten werden. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnungen dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure sind Fluchtwege und dürfen deshalb zu keiner Zeit durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände versperrt werden.

8. Standbau

- a) Auf der durch den Veranstalter gekennzeichneten Fläche ist der Standaufbau durchzuführen. Pfeiler, Wandvorsprünge, Verteilerkästen, Feuerlösch-einrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche.
- b) Standbereiche mit einer Grundfläche von mehr als 100m² oder unübersichtlicher Aufplanung müssen mindestens zwei voneinander getrennte Ausgänge/Flucht- und Rettungswege haben, die sich gegenüberliegen. Die Lauflinien von jeder Seite auf einer Ausstellungsfläche bis zu einem Hallengang darf nicht mehr als 20 m betragen.
- c) Ausstellungsstände einschließlich ihrer Einrichtungen, Exponate und Werbemittel sind standsicher einzurichten, so dass Leben und Gesundheit sowie Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Für die statische Sicherheit des Standes nach DIN 1055 ist der Aussteller verantwortlich und ggfls. nachweispflichtig. Es gelten die Landesbauordnung sowie die Sonderbauverordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- d) Alle Ausstellungsstände über 2,50 m Höhe, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Hierzu sind in der Regel ein Prüfbuch oder eine geprüfte Statik vorzulegen.
- e) Eingebraachte Aufbauten, Einrichtungen, Ausstattungen, Ausschmückungen in der Halle, die nicht genehmigt sind, diesen Bestimmungen oder der Sonderbauverordnung NRW nicht entsprechen, sind zum Aufbau in der Versammlungsstätte nicht zugelassen und müssen zu Lasten des Mieters ggfls. beseitigt oder geändert werden. Dies gilt auch bei einer Ersatzvornahme durch die Vermieterin. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei gravierenden Sicherheitsmängeln, kann die teilweise oder vollständige Schließung eines Standes angeordnet werden.
- f) Die Verwendung von schwerentflammbarem und nicht brennend abtropfendem Material gemäß DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 ist sowohl beim Standbau als auch bei der Dekoration obligatorisch. Der Nachweis hierüber ist ggfls. gegenüber der Brandbehörde zu führen. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl oder Gas etc. ist untersagt.

9. Fahrzeuge und Exponate

Fahrzeuge und sonstige Exponate sind genehmigungspflichtig. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren dürfen in den Räumlichkeiten nur mit gefülltem Tank ausgestellt werden. Ein Feuerlöscher ist neben dem Fahrzeug zu deponieren. Die Batterie ist abzuklemmen. Weitere Sicherheitsmaßnahmen bleiben in Sonderfällen vorbehalten.

10. Wände, Fußböden und Teppiche

- a) Wände, Fußböden, Säulen und sonstige Einrichtungen sind schonend zu behandeln und dürfen nicht klebt, vernagelt, gestrichen oder mit doppelseitigem Klebeband beklebt werden.
- b) Verankerungen und Befestigungen im Fußboden sind nicht gestattet. Das Aufstellen feuchter oder durchnässender Gegenstände auf Parkettböden ist verboten. Austretende Feuchtigkeit ist sofort zu beseitigen. Kühlschränke müssen auf wasserfeste Unterlagen gestellt werden.
- c) Das Auflegen von Teppichen oder anderem Dekorationsmaterial unmittelbar auf den Hallenboden durch den Mieter hat so zu erfolgen, dass keine Rutsch-, Stolper- oder Sturzgefahr für Personen entsteht. Teppiche und andere Fußbodenbeläge sind unfallsicher zu verlegen und dürfen nicht über die Standgrenzen hinausragen.

Allgemeine und Technische Bestimmungen für Ausstellungen und Messen

- Klebemarkierungen, Teppichfixierungen und Ähnliches dürfen nur mit speziellem, rückstandsfrei entfernbarem Teppichverlegeband erfolgen. Selbstklebende Teppichfliesen sind nicht zugelassen. Alle eingesetzten Materialien müssen rückstandslos entfernt werden. Eventuell durch ungeeignetes Material entstehende zusätzliche Reinigungen bzw. Reparaturen gehen zu Lasten des Verursachers.
- d) Die Hallenböden dürfen nicht gestrichen werden.
- e) Die zulässige Bodenlast beträgt 500 kg/m² bei gleichmäßig verteilter Last.
- f) Stahlfüße und Rohre dürfen nicht unmittelbar auf dem Boden abgestellt und bewegt werden.
- g) Maschinen, Apparate usw. müssen auf sichere und geeignete Unterlagen gestellt werden.
- h) Für den Transport der Ausstellungsgüter sind nur gummibereitete Transportwagen zugelassen. Bremsspuren durch Gummiabrieb sind zu vermeiden.
- 11. Elektrische Installationen und Wasseranschlüsse**
Anschlüsse an das bestehende Versorgungsnetz dürfen nur durch das Eurogress Aachen oder von zugelassenen, mit der Versammlungsstätte vertrauten Fachfirmen vorgenommen werden. Die gesamte elektrische Einrichtung am Ausstellungsstand muss den neusten VDE-Vorschriften 701/702 entsprechen.
- 12. Laseranlagen und Nebelmaschinen**
- a) Der Betrieb bestimmter Laseranlagen muss den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen und ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige ist die schriftliche Bestellung eines Laserschutzbeauftragten für den Betrieb der Lasereinrichtung beizufügen. Darüber hinaus ist der beabsichtigte Einsatz der Vermieterin anzuzeigen.
- b) Der Einsatz von Nebelmaschinen ist nur nach Genehmigung des Eurogress gestattet, um Fehlauflösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden. Vor Inbetriebnahme derselben ist das Eurogress zu informieren.
- 13. Kochplatten, Scheinwerfer und Transformatoren**
Zum besonderen Schutz sind alle wärmeerzeugenden und wärmeentwickelnden Elektrogeräte auf nicht brennbarer, wärmebeständiger, asbestfreier Unterlage zu montieren. Entsprechend der Wärmeentwicklung ist ein ausreichend großer Abstand zu brennbaren Stoffen sicherzustellen. Beleuchtungskörper dürfen nicht an Dekorationen oder Ähnlichem angebracht sein. Elektrische Kochgeräte und sonstige, bei unkontrolliertem Betrieb Gefahren hervorrufende Einrichtungen, sind am Ende der täglichen Öffnungszeiten abzuschalten.
- 14. Musikalische Wiedergaben (GEMA)**
Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtsgesetz) die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadensersatzansprüche der GEMA zur Folge haben.
- 15. Explosionsgefährliche Stoffe / Munition**
Explosionsgefährliche Stoffe unterliegen dem Sprengstoffgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dürfen auf Messen und Ausstellungen nicht verwendet oder ausgestellt werden.
- 16. Brennbaren Flüssigkeiten und Gase**
Dürfen in den Ständen weder verwendet noch gelagert werden. Der Einsatz jeder Art ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung - und ggfls. unter Einhaltung zusätzlicher Auflagen – durch die technische Leitung erlaubt.
- 17. Spiritus und Mineralöle**
Dürfen nicht zu Koch-, Heiz- oder Betriebszwecken verwendet werden.
- 18. Trennschleifarbeiten, Heißenarbeiten und alle Arbeiten mit offener Flamme**
Schweiß-, Schneid-, Löt-, Schleif- und Trennarbeiten und andere Arbeiten mit offener Flamme oder Funkenflug sind untersagt. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag nebst Beschreibung der Arbeiten durch das Eurogress ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten mit besonderen Sicherheitsauflagen ausgestellt werden.
- 19. CE-Kennzeichnung von Produkten**
Produkte, die über keine CE-Konformitätsbescheinigung verfügen und nicht die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 oder 2 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (GPSG) erfüllen, dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein sichtbares Schild deutlich darauf hinweist, dass sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen und innerhalb der Europäischen Union erst erworben werden können, wenn die entsprechende Übereinstimmung hergestellt ist. Bei einer Vorführung sind die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz von Personen zu treffen.
- 20. Abfallentsorgung**
Die Abfallentsorgung hat der Aussteller auf eigene Verantwortung und Kosten durchzuführen. Verpackungsmaterialien und Abfälle dürfen während der Veranstaltung nicht in den Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Ggf. werden entstehende Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 21. Leergut und Verpackungen**
Die Lagerung von Leergut und Verpackungen gleich welcher Art sind im und außerhalb des Standes verboten. Anfallendes Leergut und Verpackungen sind unverzüglich zu entfernen.
- 22. Gastronomische Betreuung**
Das Bewirtungsrecht obliegt ausschließlich dem Eurogress Aachen bzw. dem von ihm beauftragten Caterer.
- 23. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort ist Aachen. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Aachen oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.
- 24. Anwendbares Recht**
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 25. Schriftform**
Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages sowie Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn sie durch das Eurogress schriftlich bestätigt wurden. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.

Registration for exhibitors at DAGA 2016 – March 15 to 17, 2016 –

Please fax this form to +49 (0)30 / 340 60 38 10 or
send it as a scan to tagungen@dega-akustik.de until **January 31, 2016**.

Company: _____
 Adress: _____
 Zip Code / City: _____ Country : _____
 Contact person: _____
 Phone: _____
 E-mail address: _____
 Invoice address: _____

We would like to book the following booth space with costs:

Booth no.: _____ Booth fee: _____

Booth size	DEGA – sustaining member	no DEGA – sustaining member
S (6 sqm)	1100,00 €	1500,00 €
M (9 sqm)	1400,00 €	1900,00 €
L (12 sqm)	1700,00 €	2300,00 €

Please specify your entire needs for furniture and electrical installations:

Additionally we book

_____ chairs (two chairs are for free, an additional fee of € 15,00 accrues for any subsequent chair)

_____ tables, 120 x 60 cm
(one table is for free, an additional fee of € 30,00 accrues for any subsequent table)

_____ connection for power supply, 230 V, 16 A, max. 3 kW
(one connection is for free, a fee of € 150,00 accrues for any subsequent connection)
High voltage current on request.

All costs are net plus 19% VAT.

By signing below, I accept the terms and the cancellation policy of DEGA, as well as the rules of the house and the terms for exhibitors of Eurogress Aachen (see brochure: <http://www.daga2016.de/en/exhibition/>).

Date: _____ Signature: _____ Company stamp: